

Wichtige Punkte zu beachten für die Bearbeitung der Förderanträge – außerschulischer Bereich 2026

Inhalt

Inhalt

I-	Grundsätze	2
a)	Gegenseitigkeit	2
b)	Ausgeglichenheit der Gruppen	2
c)	Austausch	2
II-	Förderung	2
a)	Ko-Finanzierung	2
b)	Fahrtkosten im Drittland	2
c)	Fahrtkosten für Fahrten mit dem PKW	2
d)	Fahrtkosten von Teilnehmenden mit französischer und deutscher Staatsangehörigkeit, die im Ausland wohnen	3
e)	Fahrtkosten für Flugreisen	3
f)	Erhöhte Projektkosten	3
g)	Honorare für die künstlerische Leitung bei kulturellen Projekten	3
h)	Sprachförderkosten	3
i)	Anerkannte Kostenarten	3
j)	Begleitteam	4
k)	Personalkosten	4
l)	Vor- und Nachbereitungstreffen	4
m)	Gruppe mit nicht geförderten Teilnehmerinnen und Teilnehmern	4

1) Grundsätze

a) Gegenseitigkeit

Gegenseitigkeit eines Projekts (Besuch und Gegenbesuch, eine Projektphase in allen beteiligten Ländern). Bitte geben Sie im Antrag- und im Verwendungsnacheis an, **welche Projektphasen geplant sind bzw. ob es den Gegenbesuch im vergangenen Jahr bereits gegeben hat**. Falls die Daten für künftige Projektphasen noch nicht feststehen, bitten wir Sie, in der Projektbeschreibung den Planungsstand zu präzisieren. Falls keine Gegenseitigkeit vorliegt, kann der Antrag nicht berücksichtigt werden.

b) Ausgeglichenheit der Gruppen

Die Anzahl der Teilnehmenden aus Deutschland und Frankreich soll ausgeglichen sein (möglichst 50% aus jedem Land, aber mindestens ein Drittel aus einem der beiden Länder). Bei Ungleichgewicht der Gruppen werden dementsprechend weniger Teilnehmende gefördert.

Die Anzahl der Teilnehmenden aus einem Drittland darf nicht mehr als ein Drittel der gesamten Teilnehmendenzahl betragen.

c) Austausch

Es ist wichtig, dass beide, bzw. die drei Teilnehmendengruppen **ein gemeinsames Programm** durchführen.

2) Förderung

a) Ko-Finanzierung

Das Projekt soll vom Projektträger mit einem **angemessenen Anteil** (Eigenmittel, Beiträge der Teilnehmenden und andere Drittmittel) kofinanziert werden. **Das DFJW übernimmt keine 100%ige Förderung**. Dies gilt ebenfalls für Vorbereitungssitzungen.

Ein Beitrag von mindestens 10 % bis 20 % der Gesamtkosten des Projekts ist angemessen. Falls eine solche Beteiligung ausnahmsweise für ein Projekt nicht möglich ist, bitten wir um eine Begründung.

b) Fahrtkosten im Drittland

Fahrtkosten für die Projektphase im Drittland können für Teilnehmende aus dem Drittland nicht gewährt werden.

c) Fahrtkosten für Fahrten mit dem PKW

Für Fahrten mit dem PKW gilt der Satz von 0,16 €/km für jeden einzelnen Insassen des Fahrzeugs. Benzin- und Mautkosten sind förderfähige Ausgaben.

d) Fahrtkosten von Teilnehmenden mit französischer und deutscher Staatsangehörigkeit, die im Ausland wohnen

Die Berechnung der Distanz erfolgt ab der zum Wohnort nächstgelegenen Grenzstadt bzw. dem nächstgelegenen Grenzdorf (französische oder deutsche Grenze).

e) Fahrtkosten für Flugreisen

Für alle notwendigen Flugreisen erfolgt die Berechnung auf Basis der Luftlinie. Hinweis: Flugreisen können nur berücksichtigt werden, wenn die voraussichtliche Reisedauer mit dem Zug von Bahnhof zu Bahnhof mehr als 8 Stunden beträgt.

Die berechnete Entfernung entspricht der Luftlinie zwischen dem Abreiseort und dem Ort der Begegnung, auch wenn der Flug mit anderen Verkehrsmitteln kombiniert wird.

Beispiel: Orléans -> Paris mit dem Zug und Paris -> Berlin mit dem Flugzeug. Die berücksichtigte Entfernung ist die Luftlinie zwischen Orléans und Berlin.

→ *Das DFJW verfügt noch nicht über einen eigenen Entfernungsrechner. Sie können beispielsweise einen Rechner wie den folgenden verwenden: [https://](https://www.luftlinie.org/) <https://www.luftlinie.org/>*

f) Erhöhte Projektkosten

Bei Teilnahme von jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf können in begründeten Fällen erhöhte Projektkosten bewilligt werden, um beispielsweise eine intensivere pädagogische und sprachliche Begleitung zu gewährleisten. **Für jeden Antrag auf erhöhte Projektkosten ist eine kurze Begründung erforderlich.**

g) Honorare für die künstlerische Leitung bei kulturellen Projekten

Es handelt sich um eine Förderung für künstlerische Projekte. Hiermit können die Honorarkosten von **externen Referent:innen** für die Durchführung künstlerischer Aktivitäten (z. B. ein oder eine Dirigent:in; ein oder eine Theaterpädagog:in) unterstützt werden.

h) Sprachförderkosten

Eine Förderung für Sprachanimation kann nur beantragt werden, wenn tatsächlich mit einer Rechnung belegbare Kosten dafür entstanden sind. Die Sprachförderkostenpauschale kann nur für Kosten der Sprachanimation und nicht für weitere Ausgaben genutzt werden. Voraussetzung für den Erhalt der Förderung ist die Durchführung von mindestens einer Stunde Sprachanimation pro Programtag, die im Bericht oder in einem zusätzlichen Dokument detailliert aufgeführt werden muss. **Falls dies nicht erfolgt, kann keine Förderung gewährt werden.**

i) Anerkannte Kostenarten

Eine Förderung der Kostenarten (Fahrtkosten, Basiskosten, Projektkosten und Sprachförderkosten) kann **nur gegen Vorlage von mindestens einem entsprechenden Beleg für diese Kostenart gewährt werden.**

j) Begleitteam

Das DFJW fördert eine Begleitperson für jeweils 5 Teilnehmende. Darüber hinaus muss die Notwendigkeit der Förderung jeder zusätzlichen Begleitperson **begründet** werden (auch für die Begleitung von jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf).

k) Projektbezogene Personalkosten

Projektbezogene Personalkosten können nur geltend gemacht werden für Personen, die für die gesamte Dauer an der geförderten Begegnung teilnehmen. Berücksichtigt werden Honorarkräfte und fest angestellte Personalkräfte des Projektträgers bzw. der Partnerorganisation, die für die organisatorische, pädagogische oder künstlerische Leitung sowie die Durchführung von Sprachanimation zuständig sind.

-> Für die Abrechnung von Personalkosten für AbP, PM, DiPa-Netzwerke und Regionalberater:innen verwenden Sie bitte die hierfür vorgesehene Tabelle.

l) Vor- und Nachbereitungstreffen

Projektkosten können für Vorbereitungs- und Auswertungstreffen gewährt werden, wenn **belegbare Kosten** angefallen sind.

m) Gruppe mit nicht geförderten Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Wenn Reise- und/oder Basis- und/oder Projektkosten eine Gruppe betreffen, die nur anteilig gefördert wird, müssen die Ausgaben anteilig entsprechend der Anzahl der geförderten Personen berechnet werden. Dieser anteilige Betrag ist in der Spalte „Ausgaben“ des Formulars anzugeben, die Differenz ist als nicht förderfähige Ausgabe (II. Sonstige Kosten) auszuweisen.